

Vorbemerkungen:

Gemäß der Schülerfahrtkostenverordnung NRW entscheidet der jeweilige Schulträger in eigener Zuständigkeit über die wirtschaftlichste Art und den jeweiligen Umfang der Schülerbeförderung. In der Regel ist dies die Beförderung der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Linienverkehr, sie hat grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsarten.

Gemäß ÖPNVG NRW sollen „zur Stärkung des ÖPNV (...) Sonderverkehre möglichst in Linienverkehre überführt werden. Dabei soll der besonderen Verkehrsnachfrage und den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden.“ (§ 2, Abs. 6)

In einigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises werden jedoch ergänzend immer noch eigene freigestellte Schülerverkehre (Schülerspezialverkehre) des Schulträgers als Sonderverkehre angeboten.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in seinem Nahverkehrsplan Standards für die Schülerbeförderung definiert. Grundsätzliches Ziel ist es, den Schülerverkehr in allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sukzessive in den Linienverkehr zu integrieren, um Parallelstrukturen abzubauen und Synergien zum Ausbau des ÖPNV zu nutzen.

Dies kommt letztlich allen Nutzern und somit auch der Zielgruppe der SuS zugute. Ermöglicht werden so u.a. Taktverdichtungen auf bestehenden Linien, regelmäßige Verkehre nachmittags anstelle nur einzelner Fahrten und verbesserte Angebote im Freizeitverkehr abends und am Wochenende.

Erläuterungen:

Voraussetzung für umfangreiche Angebotsausweitungen in der Gemeinde Windeck ist die Integration der Schülerbeförderung in den Linienverkehr. Dadurch sollen auch bestehende Mängel beseitigt und der Anteil der durch Bus und Bahn angebundenen Einwohner der Gemeinde deutlich erhöht werden. Erste konzeptionelle Überlegungen für ein optimiertes ÖPNV-Gesamtnetz liegen vor. Statt derzeit 60% können damit rund 90% der Bürgerinnen und Bürger von Windeck Anschluss an mindestens stündlich verkehrende Linienverkehrsmittel (Bus/Bahn) erhalten. Grundlage hierfür ist der Rahmenbeschluss zum Ausbau des ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der 5-Jahres-Strategie aus März 2021.

Für den Prozess einer Integration der Schülerbeförderung in den Linienverkehr bei gleichzeitiger Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes sind von Beginn der Abstimmungen bis zur Umsetzung erfahrungsgemäß etwa bis zu drei Jahre

anzusetzen. Ein Auftrag des Rates der Gemeinde Windeck zur Prüfung der Integration der Schülerbeförderung in den Linienverkehr der RSVG und Verbesserung des örtlichen ÖPNV-Angebotes durch den Aufgabenträger für den ÖPNV liegt seit Juni 2021 vor.

Vor diesem Hintergrund hat der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV im November 2021 mit der Bürgermeisterin und Vertretern der Gemeindeverwaltung ein Informations- und Abstimmungsgespräch zur Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes und Integration der Schülerbeförderung in den Linienverkehr geführt. Im Nachgang erfolgt eine ergebnisoffene Prüfung und Konzepterstellung inklusive Kostenrechnung in Abstimmung zwischen allen Akteuren.

Hierfür wurde eine umfangreiche Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation in der Schülerbeförderung in der Gemeinde Windeck durchgeführt (umfangreicher freigestellter Schülerverkehr als gewachsenes System mit vielen Linienwegvarianten und sowohl räumlichen als auch zeitlichen Parallelverkehr zum ÖPNV). Ermittelt wurden die Schülerzahlen differenziert nach Schulen, Wohnorten der SuS und Nutzung des ÖPNV oder des freigestellten Schülerverkehrs. Zudem erfolgte eine erste überschlägige Kosten- und Erlöskalkulation auf Basis der derzeitigen Schülerzahlen und der zukünftigen Schulträgerleistungen der beiden Schulträger Gemeinde Windeck und Evangelische Kirche im Rheinland (Bodelschwingh-Gymnasium Herchen). Die Ergebnisse werden mit den Schulträgern im weiteren Verfahren erörtert.

Für eine Umsetzung bereits zum Schuljahresbeginn 2023/2024 muss eine Vorstellung der Ergebnisse in den Fachausschüssen der Gemeinde vor der Sommerpause 2022 erfolgen, um entsprechende Grundsatzbeschlüsse zu treffen (im Rat der Gemeinde Windeck am 21.06.2022 so vorgesehen).

Danach erfolgt eine weitere inhaltliche Abstimmung und Konkretisierung, so dass die Beschlüsse für eine Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2023/2024 bis zum Jahresende 2022 gefasst werden können (Schulausschuss Gemeinde Windeck 19.10.2022, Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises 07.11.2022, Rat der Gemeinde Windeck 08.11.2022, Anpassung des Nahverkehrsplans und Umsetzungsbeschluss Kreistag 07.12.2022).

Bei Vorlage der erforderlichen Beschlüsse der Gremien der Gemeinde Windeck und des Rhein-Sieg-Kreises erscheint aus heutiger Sicht eine Umsetzung der Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Linienverkehr der RSVG und eine gleichzeitige Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Busnetzes Windeck zum Schuljahresbeginn 2023/2024 am 07.08.2023 realistisch.

Im Auftrag

(Schwarz)